



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2019/469
Federführend: Fachdienst Umwelt	Status: öffentlich
	Datum: 06.05.2019

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (Vorberatung)	21.05.2019	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	22.05.2019	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	26.06.2019	Ö

Im Budget enthalten:	----	Kosten (Betrag in €):	----
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Antrag zur Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes im Landkreis Peine

Beschlussvorschlag:

Eine Verantwortung oder Zuständigkeit der Kreisverwaltung zum Thema Jakobskreuzkraut ist nicht zu erkennen.
Der Antrag wird abgelehnt.

Sachdarstellung

Es wird beantragt, dass die Verwaltung prüfen möge, wie die Ausbreitung des Jakobskreuzkrautes (*Senecio jacobaea*) im Landkreis Peine vermindert bzw. verhindert werden kann. Außerdem sollen die Landwirte seitens des Landkreises informiert und bei der Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes unterstützt werden.

Das Jakobskreuzkraut (*Senecio jacobaea*), auch als Jakobs-Greiskraut bezeichnet, ist eine gelbblühende Pflanzenart aus der Gattung *Senecio* aus der Familie der Korbblütler (Asteraceae). Der Artnamen bezieht sich auf die Hauptblütezeit um Jacobi (25. Juli). Es handelt sich um eine einheimische Art (ursprüngliche Verbreitung in Europa und Westasien), die bis maximal 1 Meter hoch wird. Sie wächst auf Grünland- und Bracheflächen, aber auch an Straßenrändern und -böschungen.

Die Pflanze ist giftig in allen ihren Teilen. Sie enthält Pyrrolizidinalkaloide, die vor allem die Leber von Säugetieren schädigen. Diese Alkaloide bleiben im Gegensatz zu vielen anderen Giften bei der Konservierung in Heu oder Silage wirksam und werden auf diese Weise auch von Nutztieren mit aufgenommen, welche die im frischen Zustand bitter schmeckenden Kräuter ansonsten meiden. Auch kleine Dosen schädigen die Leber dauerhaft, so dass eine schleichende Vergiftung über Jahre möglich ist.

Das Jakobskreuzkraut breitet sich seit ca. 25 Jahren stark aus. Die Ursache dafür ist unklar, teilweise wird mangelnde „Weidehygiene“ und Übernutzung von Weideflächen vermutet. Denkbar sind aber auch natürlicherweise schwankende Zyklen. So war z.B. in den 1950er Jahren in England über einige Jahre eine starke Vermehrung des Jakobskreuzkrautes zu beobachten.

Für die heimische Insektenfauna ist das Jakobskreuzkraut eine nützliche Pflanze. Mit seiner vergleichsweise späten Hauptblütezeit liefert es Nektar, wenn in der Agrarlandschaft ansonsten kaum noch etwas blüht. Einige heimische Insektenarten sind in ihrer Entwicklung von der Pflanze abhängig. Die auffälligste Art ist der Jakobskreuzkrautbär (*Thyria jakobaeae*), ein rotschwarzer Nachtfalter aus der Familie der Bärenspinner (Arctiidae). Seine Raupen ernähren sich von Jakobskreuzkraut. Sie werden durch Aufnahme der giftigen Inhaltsstoffe selbst giftig für ihre Fressfeinde, was sie durch ihre auffällige gelbschwarze Färbung signalisieren.

Zum Umgang mit dem Jakobskreuzkraut gibt es umfangreiche Informationen von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und in der landwirtschaftlichen Fachpresse, siehe z.B.

<https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/2/nav/187/article/32660.html>

Wichtige Stichpunkte dazu werden im Antrag bereits benannt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Landwirtschaft gut zu diesem Thema informiert ist.

Von Seiten der Umweltverbände wird darauf hingewiesen, dass natürlich auf Flächen, die der landwirtschaftlichen Futtererzeugung dienen, auf das Jakobskreuzkraut zu achten ist. Eine grundsätzliche Bekämpfung dieser heimischen Pflanzenart sollte aus Sicht der Verbände aber unterbleiben, siehe z.B.

<https://schleswig-holstein.nabu.de/tiere-und-pflanzen/pflanzen/sonstige-pflanzen/jacobskreuzkraut/19039.html>

Die Entscheidung über eine Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes liegt grundsätzlich beim Flächeneigentümer. Landwirtschaftlich genutzte Flächen werden in der Regel im eigenen Interesse der Eigentümer / Bewirtschafter so gepflegt, dass das Jakobskreuzkraut ausreichend zurückgedrängt wird. Eine Anwendung von Herbiziden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen unterliegt dem Pflanzenschutzgesetz.

Eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf nicht landwirtschaftlich genutzten Freiflächen bedarf der Ausnahmegenehmigung durch den Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer. Hierbei wäre auch die Naturschutzbehörde des Landkreises zu beteiligen. Eine Ausnahmegenehmigung könnte nur erteilt werden, wenn der angestrebte Zweck vordringlich ist und mit zumutbarem Aufwand auf andere Weise nicht erzielt werden kann und überwiegende öffentliche Interessen, insbesondere der Schutz von Tier- und Pflanzenarten, nicht entgegenstehen. Dabei ist zu bedenken, dass aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich keine Veranlassung zur Bekämpfung der hier natürlich vorkommenden, einheimischen Art besteht. Der Einsatz von Herbiziden gerade auf öffentlichen Flächen sollte im Sinne des Naturschutzes so gering wie möglich gehalten werden.

In besonderen Einzelfällen können auf landwirtschaftlichen Flächen tierschutzrechtliche Anordnungen zur Pflege von vernachlässigten Flächen durch das Veterinäramt des Landkreises in Frage kommen. Bei einer höheren „Verunreinigung“ von Futtermitteln ergibt sich eine Zuständigkeit des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES). Ferner könnte in Einzelfällen eine Zuständigkeit der Gemeinden als allgemeine Ordnungsbehörde bestehen.

Eine Pflanzenart mit dem im zweiten Satz des Antrags genannten Namen „Johanneskreuzkraut“ ist der Verwaltung nicht bekannt. Der Name ist kein Synonym für das Jakobskreuzkraut. Die heimische Pflanzenart Johanniskraut (ebenfalls gelbblühend und ca. einen Meter hoch werdend) ist aber nicht giftig, sondern eine beliebte Heilpflanze. Leider ist immer wieder festzustellen, dass es beim Bemühen um das Zurückdrängen des Jakobskreuzkrautes zu Verwechslungen verschiedener gelbblühender Pflanzen kommt und dadurch harmlose, aber für die Insektenfauna sehr wichtige Pflanzen der Natur entnommen werden.

Ziele / Wirkungen:

Siehe Sachdarstellung.

Ressourceneinsatz:

Keine zusätzlich benötigten Ressourcen bei entsprechender Ablehnung des Antrags. Die im Wesentlichen zuständige Landwirtschaftskammer Niedersachsen berät und informiert bereits ausführlich zu dem Thema.

Schlussfolgerung:

Insbesondere für landwirtschaftliche Flächen erfolgt bereits eine umfangreiche Beratung zur Eindämmung / Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Da es sich um eine heimische Art handelt, die auch für die Insektenfauna eine nützliche Pflanze darstellt, ist eine grundsätzliche Bekämpfung auf allen Flächen naturschutzfachlich weder sinnvoll noch rechtlich begründbar. Eine Zuständigkeit des Landkreises im Sinne des Antrags ist nicht gegeben.

Anlagen

Antrag der AfD zur Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes im Landkreis Peine

Landkreis Peine
Herrn Landrat Einhaus
Burgstraße 1
31224 Peine

Referat Landrat
LR ☒ EKR ☒ I ☐ II ☒ III ☐
FD: 21
Eingang 29. MRZ. 2019
erforderlich: ☐ zur weiteren Bearbeitung
☐ Bericht ☐ Rücksprache LR
Sonstiges: ☐ Kenntnis ☐ zum Verbleib
WV: Hz: SK

19. März 2019

Antrag an die nächsten, zuständigen Ausschüsse und den Kreistag
Antrag zur Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes im Landkreis Peine

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

die Verwaltung möge prüfen und ein Konzept entwickeln, wie die Ausbreitung des Jakobskreuzkrautes (Senecio Jacobaea) im Landkreis Peine vermindert bzw. verhindert werden kann. Außerdem sollen die Landwirte durch gezielte Unterstützung und Information seitens des Landkreises bei der Bekämpfung des Johanneskreuzkrautes gefördert werden.

Begründung:

Seit ungefähr 2004 entwickelt sich die Ausbreitung der Giftpflanze Jakobskreuzkraut zum Problem. Die Verbreitung desselben schreitet voran. Das Jakobskreuzkraut mit botanischem Namen Senecio Jacobaea tritt inzwischen in allen Regionen verstärkt auf. Verbreitet ist es besonders auf Stilllegungsflächen, extensiv genutzten Weiden, insbesondere Pferdeweiden, Extensivgrünlandflächen, Wegrändern und Böschungen. In intensiv genutzten Rinderweiden wird es bislang zwar noch seltener, jedoch auch zunehmend angetroffen.

Die Ausbreitung stellt eine ernste Gefahr dar, da das Jakobskreuzkraut als Giftpflanze nicht verfüttert werden sollte. Seine Giftigkeit beruht auf der Wirkung verschiedener Pyrrolizidin-Alkaloide, die zu chronischen Lebervergiftungen führen. Die Gefahr ist deshalb nicht zu unterschätzen, da die Auswirkungen der Vergiftung kumulativ sind und dadurch chronischen Erkrankungen auftreten können, wobei insbesondere Pferde, aber auch Rinder offensichtlich empfindlicher reagieren als Schafe und Ziegen.

Die Giftstoffe reichern sich in der Leber langsam an und führen dann zu den chronischen Krankheitsprozessen. Die Pflanze ist nicht nur im frischen Zustand giftig, die Alkaloide werden auch nach Heu- und Silagebereitung nicht abgebaut. Die Gefahr ist erheblich, wenn man sich vor Augen führt, dass ein einzelner ausgewachsener Trieb im Mittel etwa 70 g wiegt. Wird einer 700 kg schweren Kuh diese Menge einhundert Mal angeboten, ist bereits die tödliche Dosis erreicht. Jegliche Verfütterung sollte daher konsequent vermieden werden, denn erste Schäden sind bei einem chronischen Krankheitsgeschehen bereits nach Aufnahme erheblich geringerer Futtermengen zu erwarten.



Adresse:
Wiesengrund 3
31234 Edemissen

Telefon:
05176 / 555 44 - 2

Telefax:
05176 / 555 44 - 1

E-Mail:
wir@afd-fraktion-peine.de

Facebook:
www.facebook.com/afd.fraktion.peine

Internet:

Vertreten durch:
Oliver Westphal
Bernd Jakubowski
Andreas Tute
Jürgen Rubin

Bankverbindung:
Kreissparkasse Peine

Konto:
83 24 60 09

BLZ:
25 25 00 01

BIC:
NOLADE21PEI

IBAN:
DE 93 25 25 00 01 00 83 24 60 09

Die Verbreitung der Pflanze erfolgt über ungezählte Samen, die ähnlich wie beim Löwenzahn über den Wind verbreitet werden. Über die Ausdauer des Jakobskreuzkrautes gibt es widersprüchliche Angaben, die zwischen zwei bis drei Jahren und auch bis zu acht Jahren variieren. Beide Beobachtungen sind richtig. Jakobskreuzkraut kommt in der Regel erst im zweiten Jahr zur Blüte. Lässt man es dann ungestört wachsen, blühen und zur Samenreife gelangen, ist es bei Vegetationsende soweit geschwächt, dass es meist im Folgejahr nicht mehr austreibt. Wird das Jakobskreuzkraut jedoch ständig kurzgehalten, bleiben die Rosettenpflanzen sehr vital und über viele Jahre ausdauernd. Aus dieser Beobachtung leiten sich die Bekämpfungsempfehlungen ab: Einfach stehen lassen ist keine Lösung, denn dadurch wird man nur die Mutterpflanze los, während aber gleichzeitig tausende neue Pflanzen entstehen.

Als wichtigste Bekämpfungsmaßnahmen zählen unter anderem die Verhinderung der Samenbildung der Pflanze, mechanische Bekämpfung durch Ausreißen oder Ausstechen, Schröpfungsschnitt/ Nachmahd der Weidflächen erst möglichst spät bei Blühbeginn oder eine chemische Bekämpfung durch Herbizide. Vor der Anwendung von Herbiziden auf Problemflächen sollte jedoch die Spezialberatung der Landwirtschaftskammer vom Landkreis Peine eingeschaltet werden.

Grundsätzlich wird jedoch das Motto „Vorbeugen ist besser als Heilen“ bevorzugt. Die wichtigste und nachhaltigste Maßnahme zur Verhinderung der Ausbreitung des Jakobskreuzkrautes ist die Sicherstellung einer dichten Grünlandnarbe ohne Fehlstellen. Findet der Samen keinen offenen Boden, kann er nicht zur Keimung gelangen. Fehlstellen sind daher regelmäßig durch Nachsaat zu beheben. Auch nach erfolgreicher chemischer Behandlung hinterlässt das absterbende Jakobskreuzkraut eine Lücke in der Grünlandnarbe, in der vorhandener Samen schnell neu zum Keimen gelangen kann. Daher ist es unerlässlich, die Bekämpfung stets mit einer Grünlandnachsaat zu kombinieren. Am zweckmäßigsten ist die Nachsaat mit Deutschem Weidelgras, weil es die größte Konkurrenzkraft in der Jugendentwicklung aufweist. Die empfohlenen Standardmischungen GV mit dem Qualitätssiegel der Landwirtschaftskammern garantieren, dass die Mischungen konkurrenzstarke, ausdauernde Sorten enthalten.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Tute